

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 31.05.2018
Sitzung Nummer:	24 ( KT/24/2018)
Sitzungsdauer:	17:02 - 19:00 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Lothar Riedinger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

#### Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Frau Edith Braun

bis 18.49 Uhr

Herr Torsten Dobberkau

Herr Jürgen Emanuel

Frau Steffi Friedebold

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

anwesend von 17.45 Uhr bis 18.56 Uhr

Frau Christel Guldenpfennig

Herr Bernd Hauke

bis 18.12 Uhr

Herr Horst Janas

bis 18.59 Uhr

Herr Uwe Klemm

Frau Steffi Kraemer

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Marcus Schreiber

Herr Nico Schulz

bis 18.10 Uhr

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

ab 17.31 Uhr

Herr Silvio Wulfänger

Herr Peter Zimmermann

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Sebastian Stoll

Herr Carsten Wulfänger

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Susanne Bohlander  
Herr Dr. Jörg Böhme  
Herr Hardy Peter Güssau  
Herr Jörg Hellmuth  
Herr Peter Krüger  
Herr Torsten Müller  
Herr Bernd Prange  
Herr Detlef Radke  
Herr Klaus Schmotz  
Herr Chris Schulenburg  
Frau Sandy Schulz  
Frau Annegret Schwarz  
Frau Gesine Seidel  
Herr Frank Wiese  
Herr Bernd Witt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages Stendal vom 05.04.2018
- 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über den aktuellen Stand zu den Breitbandanschlüssen, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates
- 7 Berufung Kreisbrandmeister und Abschnittsleiter  
Vorlage: 491/2018
- 8 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2016 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat  
Vorlage: 513/2018
- 9 Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal  
Vorlage: 489/2018
- 10 Satzung über die Gewährung von Honoraren im Rahmen der Kreisausbildung des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Stendal  
Vorlage: 490/2018
- 11 2. Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule Stendal  
Vorlage: 503/2018
- 12 Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Stendal  
Vorlage: 504/2018
- 13 Neufassung der Satzung der Kreisvolkshochschule Stendal und Aufhebung der 1. Änderung der Satzung der Kreisvolkshochschule sowie Aufhebung der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Kreisvolkshochschule Stendal  
Vorlage: 508/2018

- 14 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Schönhausen und Klietz  
Vorlage: 515/2018
- 15 Bericht zum Ausbauzustand der Kreisstraßen einschließlich Bedarfsliste ab 2020 - Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 497/2018
- 16 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das OVG des Landes Sachsen-Anhalt - Einreichung Wahlvorschläge an das OVG  
Vorlage: 517/2018
- 17 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse hier: Abberufung und Berufung  
Vorlage: 518/2018
- 18 Anfragen und Anregungen
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:02 Uhr die 24. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 18. Mai 2018,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Frau Bohlander, Herr Dr. Böhme, Herr Güssau, Herr Hellmuth, Herr Krüger, Herr Müller, Herr Prange, Herr Radke, Herr Schmotz, Herr Schulenburg, Frau Schulz, Frau Schwarz, Frau Seidel, Frau Wiese und Herr Witt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 32 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Tagesordnungspunkt 16 der heutigen Sitzung die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt und hier die Einreichung der Wahlvorschläge vorgesehen ist. Dazu wurde den Mitgliedern des Kreistages die DS 517/2018 übermittelt.

Durch den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes ist der Landkreis Stendal aufgefordert, bis zum 16. Juli 2018 vier Wahlvorschläge zu unterbreiten. Dazu wurde eine Pressemitteilung erstellt und die Mitteilung auch auf den Seiten des Landkreises Stendal im Internet eingestellt. Bis zum heutigen Tag haben sich 2 interessierte Personen beim Landkreis Stendal gemeldet. Da jedoch 4 Personen benannt werden sollen, wurde eine Fristverlängerung beim Oberverwaltungsgericht beantragt, und diese wurde bis zum 28.09.2018 gewährt.

Daher soll dieser Tagesordnungspunkt heute von der Tagesordnung gestrichen werden und wird im Kreistag am 13. September 2018 erneut aufgenommen.

Es wird eine nochmalige Presseinformation mit Meldungsfrist bis Ende Juni erfolgen. Weiterhin wird diese Information auch im Amtsblatt veröffentlicht und in Facebook eingestellt.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt es nicht, sodass der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung mit der o.g. Anmerkung feststellt.

#### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Herr Tom Klein, Einwohner der Stadt Stendal, meldet sich zu Wort. Er hat Fragen an den Landrat: Mit Erschrecken habe ich bei der Informationsveranstaltung am 26.05.2018 der SOKO Tierschutz die Beweise und Aufnahmen im Fall Demker gesehen und war zutiefst erschüttert. Tiere verwesen seit Wochen und Monaten oder leiden durch Tierquälereien in unserer Region. Ich bin immer ein Freund von regionalen Produkten, um unsere Kaufkraft hier vor Ort zu stärken. Dieses Vertrauen auf den Umgang mit Nutztieren ist nun geschädigt. Hier nun meine Fragen:

1. Warum hat die Behörde trotz mehrfacher Hinweise und Aufforderungen dieser Zustände in Demker nicht reagiert?
2. Wird es personelle Konsequenzen seitens Ihrer Behörde und seitens des Hofes im Fall Demker geben?
3. Was wird in Zukunft getan, um solche Missstände auch in anderen Betrieben zu vermeiden?

Der Landrat antwortet, dass er nachher unter Bericht des Landrates noch Ausführungen zum Thema machen wird. Des Weiteren wird es durch die Verwaltung heute hier noch Erläuterungen zur Thematik geben. Er bittet Herrn Klein, seine Fragen an die Verwaltung zu übergeben. Herr Klein wird eine Antwort schriftlich dann erhalten.

Herr Steffen Roske, Einwohner der Stadt Stendal, meldet sich zu Wort. Er hat drei Fragen an den Landrat:

1. Wurden Fördermittel für das Hildebrand-Gymnasium beantragt oder werden sie noch beantragt? Wann soll die Sanierung dieser Schule beginnen? Könnte man kleinere Arbeiten auch ohne Fördermittel beginnen?
2. Gibt es nach dem Entsorgerwechsel der Gelben Tonne immer noch Beschwerden von Bürgern?
3. Wann findet das nächste Gespräch mit dem Landesinnenminister zur Entwicklung der Landeserstaufnahmeeinrichtung statt?

Der Landrat antwortet zur Frage 1, dass der Termin zur Antragsstellung auf Ende Mai 2018 gelegt wurde. Wir haben mit Sicherheit den Antrag abgegeben. Sie würden die Antwort, wann wir den Antrag abgegeben haben, noch einmal schriftlich bekommen. Es dauert natürlich eine Weile, ehe die Fördermittel bewilligt werden. Ich denke, wir haben gute Chancen über das EFRE-Programm eine Förderung zu erhalten.

Zur Frage 2: In einzelnen Fällen gibt es leider immer noch Probleme, bestätigt der Landrat, mit der sich die ALS auseinandersetzt und wo wir mit der Firma im Gespräch sind. Die Anzahl hat sich allerdings verringert.

Zur Frage 3 informiert der Landrat Herrn Roske darüber, dass es Ende Juni einen Termin mit dem Innenministerium geben wird. Informationen dazu werden nach diesem Termin erfolgen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt sodann die Einwohnerfragestunde.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages Stendal vom 05.04.2018**

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreisvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages Stendal vom 05.04.2018 fest.

**zu TOP 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über den aktuellen Stand zu den Breitbandanschlüssen, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates**

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

**1. Milchviehbetrieb Demker**

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich eines klar darlegen: Die Landwirte in diesem Landkreis sind wichtig für die Region, für die Menschen und sie führen ihre Betriebe zum überüberwiegenden Teil äußerst verantwortungsvoll. Jeder Zeit setze ich mich für die Belange unserer Landwirte ein. Ich setze mich aber nicht für Betriebe ein, die dieser hohen Verantwortung nicht gerecht werden – sei es im Rahmen des Verbraucherschutzes, des Tierschutzes oder des Tierseuchenschutzes.

Nun zum konkreten Betrieb: Seit dem Jahr 2014 hat das Veterinäramt in diesem Betrieb elf Kontrollen unterschiedlichster Art durchgeführt (sechs Tierschutzkontrollen). Im Ergebnis der Kontrollen wurden vier Strafanzeigen gestellt. Davon wurden nach unserer Erkenntnis drei Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Zur Strafanzeige vom 09.05.2018 wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz liegen dem Landkreis noch keine neuen Erkenntnisse vor. Ebenso gab es seit 2014 15 Verfügungen (mündliche oder schriftliche), 2 Anordnungen, 2 Anhörungen sowie ein Ordnungswidrigkeitsverfahren seitens des Veterinäramtes.

Ich habe am 24.05.2018 angewiesen, ein Tierhaltungsverbot für den Betrieb zu prüfen. Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Umsetzung eines Tierhaltungsverbotes zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind nicht gegeben, da die Nachweisführung von erheblichen oder länger andauernden Schmerzen oder Leiden bzw. erheblichen Schäden zur Zeit auf der Grundlage der vom Veterinäramt durchgeführten Kontrollen nicht gegeben ist. Würde ich es trotzdem anweisen - und meine Damen und Herren, ich habe darüber nachgedacht -, sind die auch hierfür möglichen rechtlichen Folgen zu bewerten. Nicht auszuschließen sind Schadensersatzansprüche in Millionenhöhe gegenüber dem Landkreis. Uns bleibt, das Ergebnis der laufenden Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz abzuwarten.

Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich darauf hinweisen, dass das Veterinäramt mit 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt ist. Darunter befinden sich sieben Tierärzte. Wir haben in den letzten Jahren drei zusätzliche Tierärzte eingestellt. Eine 1 zu 1 Betreuung der im Landkreis arbeitenden Betriebe kann, wird und muss es auch nicht geben. Das Augenmerk wird verstärkt auf Betriebe gelegt werden, die eine überdurchschnittlich hohe Sterberate an Tieren aufweisen.

Seien Sie versichert, dass der in Rede stehende Milchviehbetrieb auch weiterhin allumfassend kontrolliert wird und bei Verstößen Sanktionen ausgesprochen werden – und dies stets im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen rechtlichen Regelungen.

Informationen dazu werden Sie auch künftig sachbezogen erhalten. Folgende Informationskette ist kurzfristig vorgesehen: Heute wird Herr Stoll unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen und Hinweise im öffentlichen Teil Ausführungen zum Thema machen. Am 07.06.2018 werden die Fraktionsvorsitzenden durch mich, Herrn Stoll sowie Herrn Dr. Schaffer über weitere Inhalte informiert, die heute in der Kürze der Zeit nicht darstellt werden können. Des Weiteren werden der KVPA am 21.06.2018 und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus am 27.06.2018 sich der Thematik annehmen.

## **2. Asyl**

Es befinden sich 3.332 Ausländer insgesamt im Landkreis Stendal, davon 2.168 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis. Bei 137 Personen ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen.

Momentan befinden sich 172 Personen in einer Duldung. Das heißt, es sind abgelehnte Asylbewerber. Es wurden bereits 6 Abschiebungen vollzogen, und vier Personen sind bisher freiwillig ausgewandert. Damit haben 10 Flüchtlinge den Landkreis Stendal verlassen. Weitere 15 Personen konnten nicht abgeschoben werden, weil diese untergetaucht sind, die Abschiebung abgebrochen werden musste, es Terminverschiebungen gab oder ähnliches.

Seit Januar 2018 sind insgesamt 24 Personen aus 11 verschiedenen Ländern dem Landkreis Stendal zugewiesen worden. Diese Länder hatte ich in der letzten Sitzung des Kreistages bereits genannt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Zuweisungszahlen von Flüchtlingen auf die Landkreise unter Berücksichtigung der letzten zwei Jahre nochmals neu berechnet. Danach hat der Landkreis Stendal 75 Flüchtlinge zu viel bekommen. Diese werden uns angerechnet, so dass wir vorläufig, wahrscheinlich das gesamte Jahr 2018, keine neuen Flüchtlinge mehr in den Landkreis Stendal zugewiesen bekommen werden. Ausgenommen davon sind Familienzusammenführungen.

Mit Stand vom 30.04.2018 befanden sich 1.295 Flüchtlinge in 468 Bedarfsgemeinschaften in ALG II-Bezug. Das Asylrecht ist nicht mehr anzuwenden und damit sind sie SGB II-Empfänger.

Von diesen 1.295 Personen sind 221 arbeitslos und 316 arbeitssuchend gemeldet (z. B. in Arbeit und erhalten nur noch aufstockend ALG II oder befinden sich in Maßnahmen, z. B. Praktikum oder sind krankgeschrieben). Insgesamt sind ungefähr 530 Flüchtlinge beim Jobcenter gemeldet. Die restliche Zahl zu den 1.295 Personen sind Kinder unter 15 Jahren.

Derzeit werden 571 Flüchtlinge von den Sozialarbeitern betreut, davon 259 mit Fiktion (Betreuung dieser 259 Personen endet nach ca. 9 Monaten Betreuung nach Erhalt der Anerkennung). Davon leben:

- 107 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft Stendal im Möringer Weg
- 15 Personen sind in der Wohnanlage Seehausen untergebracht
- 254 Personen in privaten Wohnungen
- 210 Personen in Landkreis-Wohnungen.

Im Übergangwohnheim Osterburg sind keine Personen mehr untergebracht, da diese aufgrund der Kündigung des Mietvertrages zum 31.10.2018 und vorheriger notwendiger Umbauarbeiten freigezogen wurde. Genauso wird die Wohnanlage Seehausen zum 31.12.2018 an den Eigentümer zurückgegeben.

Es leben 56 unbegleitete Minderjährige im Landkreis Stendal.

Die Anzahl der Familiennachzüge nimmt weiterhin zu. So sind im Jahr 2015 insgesamt 14 Personen nachgezogen, im Jahr 2016 waren es 51 Personen, im Jahr 2017 insgesamt 105 Personen und bis 30.05.2018 bereits 53 Personen.

Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 27.04.2018 darüber informiert, dass der Betrieb der Landesaufnahmeeinrichtung in Kletz ab heute, den 31.05.2018, eingestellt wird.

## **3. Planfeststellungsbeschluss für ersten Abschnitt 380-kV-Freileitung**

Der Landkreis wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die bestehende, aus den fünfziger Jahren stammende 220 kV-Freileitung zwischen Perleberg und Wolmirstedt nicht mehr den Anforderungen an den Stromtransport genügt. Die alten Masten sollen zurückgebaut und neue 380-kV-Maste errichtet werden. Der Planfeststellungsbeschluss für den Genehmigungsabschnitt zwischen den Umspannwerken Wolmirstedt und Stendal West wurde

durch das zuständige Amt erlassen. Mit dem Beschluss wurde Baurecht für insgesamt 86 Masten erteilt. In unserem Landkreis werden die Hansestadt Stendal und die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte von dem Vorhaben tangiert. Baubeginn wird voraussichtlich Herbst 2018 sein.

#### **4. Absage Sperrung Eisenbahnbrücke Wittenberge**

Am 17. April 2018 haben wir von der Deutschen Bahn die Information erhalten, dass die Sperrung des Elberadweges für die Erneuerung des Korrosionsschutzes an der Eisenbahnüberführung über die Elbe in Wittenberge in diesem Jahr nicht benötigt wird. Man teilte mit, dass die Ursache hierfür in der Änderung der Bautechnologie, die sich erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens ergeben hat, liegt.

#### **5. Breitband**

1. Aktuell sind seit Freitag letzter Woche alle Tiefbauarbeiten in allen Losen des Cluster 1 abgeschlossen. Die Firma Elektro König schließt z. Zt. die restlichen Hausanschlüsse in Wischer, Storkau, Chausseehaus Hassel und anschließend in Lindtorf an. Sollte es bei diesen Arbeiten zu Problemen kommen, könnten noch vereinzelt Tiefbauer als Fehlerbereiniger im Einsatzgebiet sichtbar sein.

Aktuelle Zahlen:

- 1.041 Anschlüsse sind in Cluster 1 aktuell gebaut und bis zum Kunden montiert
  - weitere ca. 60 Anschlüsse werden noch abschließend montiert
  - 1.016 Anschlüsse sind an die DNS:NET zur Inbetriebnahme übergeben
  - ca. 609 Kunden sind bereits aktiv im Internet
2. Wie in Punkt 1 ausgeführt sind die Arbeiten in Wischer mit dem Tiefbau abgeschlossen. Im Moment werden die letzten Anschlüsse mit Glasfaser beblasen und die Anschlusseinrichtungen montiert. Dann erfolgt die Übergabe an den Netzbetreiber.
  3. Ich möchte auch zusätzlich darüber informieren, dass es weiterhin oftmals zu Leitungsbeschädigungen durch eine Firma kommt, die für die Deutsche Telekom im Gebiet Wulkau und Sandau Kupferkabel nachverlegt. Allein im Mai 2018 gab es vier Beschädigungen. Die Fehler werden umgehend durch unseren Netzbetreiber DNS:NET reguliert und dem Verursacher in Rechnung gestellt.
  4. Die Vergabe von weiteren Planungsleistungen wird derzeit von der Vergabekammer schon seit einigen Monaten überprüft. Das hindert allerdings im Moment die weitere Entwicklung.

#### **6. Eichenprozessionsspinner**

Der Landkreis Stendal bekämpft jährlich den Eichenprozessionsspinner an Eichenalleen und Baumreihen der Kreisstraßen sowie an befallenen Eichen auf kreiseigenen Flächen. Weiterhin bündelt der Landkreis in jedem Jahr die Anträge von Städten und Gemeinden sowie von privaten Interessenten zur Eichenprozessionsspinnerbekämpfung. Daraufhin wird eine großräumige, koordinierte Bekämpfungsmaßnahme mittels Hubschrauber und Bodengerät veranlasst. Die von der unteren Forstbehörde des Landkreises Stendal koordinierte Aktion fand in diesem Jahr im Zeitraum vom 4. bis zum 29. Mai statt. Die Bekämpfung mittels Hubschrauber konnte zügig innerhalb von drei Tagen vom 9. bis 12. Mai bei besten Witterungsverhältnissen durchgeführt werden. Der Hubschrauber ist 44-mal von den fünf eingerichteten Flugplätzen in Sanne (Altmarkreis Salzwedel), Pollitz, Havelberg, Rochau und Weißewarte gestartet. Auf insgesamt ca. 567 Hektar wurde ein Biozid aufgebracht.

Die Bekämpfung mit Hochleistungsprüheräten vom Boden begann am 4. Mai 2018 und wurde am 29. Mai beendet. Die Bekämpfung fand an Einzelbäumen, Feldgehölzen, Alleen sowie Park- und Waldflächen in Siedlungsbereichen und Gebieten statt, in denen sich regelmäßig viele Menschen aufhalten. Dabei wurden ungefähr 8.200 Einzelbäume behandelt. Auch in diesem Jahr wurden wieder siedlungsnah Waldrandbereiche mit in die Bekämpfung einbezogen.

Ausgebracht wurde das Biozid „Foray ES“. Hierbei handelt es sich um ein selektives Biozid mit Fraßgiftwirkung. Die Raupen des Eichenprozessionspinners nehmen das Biozid über die Nahrung auf. Das Problem in diesem Jahr bestand darin, dass ein neues Mittel auf den Markt kam, welches erst im April durch den Bund zugelassen wurde. Zwölf Stunden nach der Behandlung können die gesperrten Bereiche wieder betreten werden. Das Sammeln von Beeren, Pilzen und Kräutern ist in behandelten Bereichen jedoch für einen Zeitraum von 3 Wochen nicht zulässig.

Von Juni bis August 2018 wird dann noch die mechanische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durchgeführt. Dabei werden die Nester des Schädlings von den Bäumen abgesaugt. Die Kosten betragen für die Befliegung 211.824,12 Euro. Diese teilen sich wie folgt auf:

#### Kosten

Auftraggeber	Kosten, brutto (Euro)
Landkreis	7.435,83
Einheits- & Verbandsgemeinden, private Personen	52.719,69
Landeszentrum Wald (MULE)	70.689,00
Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt (eigener Haushalt)	70.094,88
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt (eigener Haushalt)	661,38
Elberadweg (MI, MS und MW)	10.223,34
<b>Befliegung, gesamt</b>	<b>211.824,12</b>

Die Kosten der chemischen Bodenbekämpfung betragen insgesamt ca. 19.000,00 Euro. Die Kosten der mechanischen Bodenbekämpfung betragen insgesamt 40.000,00 Euro.

Der Landkreis Stendal bedankt sich bei allen Partnern für die gute Zusammenarbeit während der Bekämpfungsaktion. Durch die Einheits- und Verbandsgemeinden, die Landesstraßenbaubehörde, das Landeszentrum Wald, den Landesforstbetrieb sowie durch den Landkreis werden in den kommenden Wochen Erfolgskontrollen durchgeführt und auf einer gemeinsamen Veranstaltung im Sommer diesen Jahres ausgewertet.

Ich habe jedoch bereits durch Landwirte erfahren, dass es im Bereich Seehausen auch nach der Bekämpfung extreme Probleme gibt. Wir werden das Problem nicht richtig los. Der Fehler liegt darin, dass sich das Land nicht flächendeckend engagiert. Dadurch verbreitet sich der Falter immer wieder auch auf unsere bereits behandelten Bäume, und das Problem beginnt jedes Jahr aufs Neue.

#### 7. Tourismusverein

Der Tourismusverein musste im Mai Insolvenz anmelden. Der Grund ist eine Zahlungsunfähigkeit, die aufgrund nicht ausgezahlter Fördermittel der Investitionsbank entstanden ist. Die IB hat den Verein vor einigen Monaten als „Betrieb in wirtschaftlichen Schwierigkeiten“ eingestuft. Danach ist eine Fördermittelauszahlung nicht mehr möglich. An der wirtschaftlichen Lage des Vereins hatte sich nichts total Gravierendes geändert, aber an den Fördermittelrichtlinien.

Dies voraus geschickt muss man aber folgendes feststellen: Es war schon seit zwei Jahren vorgesehen, den Verein aufzulösen und eine neue Form der Zusammenarbeit zu suchen. Gründe sind das Beihilferecht und das Vergaberecht. Das können wir nicht umgehen. Deshalb wurde unabhängig von der Insolvenz die Auflösung des Vereins zum 31.12.2018 beschlossen.

Eine Arbeitsgruppe aus beiden Landkreisen bereitet zurzeit die neue Tourismusorganisation vor. Dabei ist eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Es ist vorgesehen, im Herbst 2018 in den Kreistagen und Stadträten über die neue Organisation zu befinden. Ziel ist es, sie spätestens zum 01.01.2019 aufzubauen.

#### 8. Private Grundschule in Kamern

Ein privater Trägerverein hat einen Antrag auf eine neue Grundschule in Kamern beim Landesschulamt gestellt. Diesem Antrag wurde nicht entsprochen. Der Träger hat dagegen geklagt. Gestern nun fand dazu die Gerichtsverhandlung vor dem Verwaltungsgericht in Magdeburg statt. Dabei hat der Träger einen Teilerfolg errungen. Das Gericht erkannte das besondere pädagogische Konzept an und hat dem Landesschulamt aufgegeben, neu zu entscheiden. Und hier zitiere ich: „Weiter heißt es von Seiten des Verwaltungsgerichtes: „Da das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen für die Erteilung der begehrten Genehmigung nicht der vollständigen gerichtlichen Überprüfung und Entscheidung zugänglich sei, habe das Landesschulamt unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut über die Frage der Genehmigung der Schule zu befinden. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.“ Wir wissen nicht, wie das Land damit umgehen wird.

#### 9. ÖPNV-Vergabe

Wie Ihnen bereits bekannt ist, hat der Landkreis Stendal im Jahr 2016 das Verfahren für eine europaweite Ausschreibung im Bereich des ÖPNV gestartet. Dieses Verfahren wurde formal im Januar 2018 mit dem Zuschlag



an die Stendal Bus GmbH abgeschlossen. Es gibt durch den unterlegenen Bieter einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer. Bislang hat die Vergabekammer die Bearbeitungsfrist dreimal verschoben. Die jetzige Frist liegt im Juni 2018. Da der Verkehrsvertrag, der durch eine europaweite Ausschreibung an einen Bieter weitergegeben werden sollte, zum 01.08.2018 beginnen soll, war es notwendig, eine Notvergabe durchzuführen. Diese Notvergabe wurde auf der Seite des Landkreises durch Juristen begleitet. Der Vertrag wurde mit der Stendal Bus GmbH abgeschlossen. Die Verträge sind bereits unterzeichnet, so dass der Schülerverkehr weiter für das neue Schuljahr geplant und Fahrdienstleistungen durch die Stendal Bus GmbH erbracht werden kann. Der Notvertrag hat eine maximale Laufzeit von zwei Jahren und ist zunächst auf den 11.02.2019 ausgerichtet. Die Entscheidung der Vergabekammer ist noch offen.

#### **10. Komfort für alle Fahrgäste im Landkreis Stendal 1,4 Mio. Euro für barrierefreie Bushaltestellen**

Positiv für in der Mobilität eingeschränkte Fahrgäste: Für Nutzer des ÖPNV soll bis 2022 die vollständige Barrierefreiheit umgesetzt werden. Der Landkreis genehmigt Gemeinden 1,16 Mio. Euro für den Aus- und Umbau von barrierefreien Bushaltestellen. Insgesamt wurden dem Landkreis Stendal für das Vorhaben 1,4 Mio. Euro durch die Landesförderung ÖPNV zur Verfügung gestellt.

#### **11. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**

##### Zum Jugendhilfeausschuss:

In seiner Sitzung am 24.04.2018 fasste er folgenden Beschluss:

Zur Drucksache Nr. 502/2018: Finanzierung des 15. Kinderfestivals zum Ferienstart am 28.06.2018 in Billberge: „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verwendung von 8.795 EUR aus frei gewordenen Mitteln der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zur Finanzierung des 15. Kinderfestivals zum Ferienstart für alle Kinder des Landkreises am 28.6.2018 in Billberge.“

In seiner Sitzung am 22.05.2018 fasste er folgenden Beschluss:

Zur Drucksache Nr. 512/2018: Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfeausschöffen für das Amtsgericht Stendal und die Jugendkammern des Landgerichts Stendal: „Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Grundlage des § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG), der §§ 28 - 57, 77 Gerichtsverfassungsgesetz sowie des § 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe g der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfeausschöffen für das Amtsgericht Stendal und die Jugendkammern des Landgerichts Stendal für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023:

1. Amtsgericht Stendal  
und hier die
  - Vorschlagslisten Jugendschöffen
  - Vorschlagslisten Jugendhilfeausschöffen
2. Jugendkammern Landgericht Stendal  
und hier die
  - Vorschlagslisten Jugendschöffen
  - Vorschlagslisten Jugendhilfeausschöffen

##### Zum Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss:

In seiner Sitzung am 19.04.2018 fasste er folgenden Beschluss:

Zur Drucksache Nr. 496/2018: Zustimmung zur Annahme einer Spende

1. Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss beschließt die Annahme der zweckgebundenen Spende in Höhe von 5.000 Euro für Kinder- und Jugendarbeit mit sozial benachteiligten Kindern im Stadtteil Stadtsee der Hansestadt Stendal.
2. Die Spende soll je zur Hälfte entsprechend der Zweckverfügung des Spenders weitergeleitet werden an:

- a) Maranata e.V.  
für → Teestube/Jugend- und Freizeittreff, Heinrich-Zille-Straße 3, Hansestadt Stendal
- b) Lebendige Steine e.V. für → Jugendclub Eckstein und Kidsclub, Heinrich-Zille-Straße 5, Hansestadt Stendal.

Zum Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss:

In seiner Sitzung am 26.04.2018 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

- Zur Drucksache Nr. 511/2018: Personalangelegenheit; Unbefristete Einstellung als Sachgebietsleiter/in für den Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungsdienst nach externer Stellenausschreibung (Reg.-Nr.: 64/2017 E): „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Sachgebietsleiter/in für den Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungsdienst“ mit Herrn Florian Schulze voraussichtlich ab 01.08.2018 zu besetzen und ihn in die Entgeltgruppe 11 TVöD (Teil A – Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 (Büro-, Buchhaltere-, sonstiger Innendienst und Außendienst“) Entgeltordnung VKA einzugruppieren.“
- Zur Drucksache Nr. 498/2018: Befristete Einstellung als Projektleiter/in RÜMSA bis zum 30.06.2019 nach externer Stellenausschreibung (Reg.-Nr. 7/2018 E): „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Projektleiter/in RÜMSA“ mit Frau Antje Thiemann voraussichtlich ab 01.06.2018 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 11 TVöD (Teil A – Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 (Büro-, Buchhaltere-, sonstiger Innendienst und Außendienst“) Entgeltordnung VKA einzugruppieren. Die Besetzung der Stelle erfolgt befristet bis zum 30.06.2019.“
- Zur Drucksache Nr. 505/2018: Instandsetzung der Brücke über die ICE-Trasse bei Döbbelin im Zuge der K 1045: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Brückenbaumaßnahme des Landkreises Stendal, Brücke über die ICE–Strecke bei Döbbelin im Zuge der K 1045, dem Bieter MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG aus Magdeburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 256.994,76 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 507/2018: Wischelandhalle Seehausen, Winkelmannplatz 7, 39615 Seehausen - Erneuerung Sportboden: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Wischelandhalle, Winkelmannplatz 7, 39615 Seehausen – Erneuerung Sportboden“ der Firma TOP-SPORT GmbH aus Rietberg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 159.836,75 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

In seiner Sitzung am 24. Mai 2018 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

- Zur Drucksache Nr. 516/2018: Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg" Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 309 Trockenbauarbeiten: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde – Los 309 Trockenbauarbeiten“ der Firma TR GmbH Trockenbau u. Raumakustik aus Hindenburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 198.404,42 € (brutto) inklusive angebotenen Preisnachlass von 3,50 %. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Herr Emanuel hat folgende Nachfrage an den Landrat: Sie hatten erwähnt, dass vor zwei Jahren bereits angekündigt worden war, den Tourismusverein Altmark aufzulösen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir im Bau-Ausschuss und sicherlich auch in anderen Gremien seinerzeit über diese Problematik beraten hatten. Damals hatte Herr Ulbrich – Mitarbeiter aus Ihrem Hause – bei uns zu dieser Problematik referiert. Da ging es aber nicht darum, den Altmärkischen Tourismusverein als solchen aufzulösen. Es gab ja damals zwei Vereine. Man hat dann den einen Verein in den anderen eingehen lassen. Mir ist nicht bekannt, dass der Wille bestand, diesen Tourismusverband insgesamt aufzulösen. Es gab auch zur Personalpolitik innerhalb des Vereins ein paar Dinge, die hätten geregelt werden müssen. Vielleicht können Sie mich und andere diesbezüglich in Kenntnis setzen.

Hier bin ich im Moment ein bisschen überfragt.

Der Landrat antwortet, dass es zwei Vereine gab, jedoch nicht zum gleichen Thema, sondern es gab den Regionalverein und den Tourismusverein. Beide Vereine sollten fusionieren, da es eine große Mitgliedsidentität gab. Die Aufgaben des Regionalvereins gingen ein Stückweit zu Ende. Allerdings wollten wir ein paar Aufgaben des Regionalvereins weiterführen. Dazu lagen Konzepte vor. Der Regionalverein wurde dann aufgelöst. Im Zuge der Fusion wurde aber klar, dass bei dem Umformieren eine beihilferechtliche Schieflage entstehen würde. Es musste die 200.000 Euro De-minimis-Regelung eingehalten werden, d. h., uns ist es erlaubt, maximal 200.000 € über 3 Jahre an öffentlichen Förderungen einzusammeln. Diese Grenze erreichen wir bereits durch den Tourismusverein. Sie wäre daher mit Sicherheit durch den Regionalverein überschritten worden. Es ist die Entscheidung getroffen worden, den Regionalverein nicht in den Tourismusverein aufgehen zu lassen, weil man mit Sicherheit noch mehr in die Schieflage gekommen wäre. Damals war schon klar gewesen, den Tourismusverein umzuformieren. Es war aber noch nicht klar, in welcher Form. Es wurde dann ein Rechtsanwaltsbüro beauftragt, welches nicht zu Ende gekommen ist. Jetzt erfolgt die Umformierung durch uns alleine. Es ging der Prozess voraus, die passende Rechtsform zu finden. Damit sind wir auch noch nicht ganz zu Ende. Es war lange Zeit die Diskussion, eine Anstalt öffentlichen Rechts als Organisationseinheit zu errichten, die ich gerne gehabt hätte. Für eine Anstalt öffentlichen Rechts erhalten wir von Seiten des Landesverwaltungsamtes jedoch keine Genehmigung. Diese Rechtsform ist sehr schwierig. Es gibt hierfür eine ganze Reihe von Regelungen. Man kann Stimmen nicht auf eine Person übertragen. Das ist ein Thema. Das zweite ist, wenn ein Träger aus dieser Anstalt öffentlichen Rechts austritt, muss die ganze Anstalt neu gegründet werden. Das hält natürlich keiner durch. Es stellt sich auch die Frage der Einbindung von Privaten. In einem Verein sind Private und Öffentliche gleichberechtigt. Es war die Frage, was wir machen, wenn man das mit der De-minimis-Regelung und mit dem Vergaberecht nicht in den Griff bekommt. Das Thema mit De-minimis und der Vergabe ist genau zu dem Zeitpunkt aufgekommen, als Herr Ulbrich dann nicht mehr da war. Deshalb haben wir hier auch den Beschluss zum Betrauungsakt für die Regionale Planungsgemeinschaft beschlossen. Das war genau in dieser Zeit. Und das kann man nicht einfach wegdrücken. Wir müssen jedes Jahr einmal gegenüber dem Landesverwaltungsamt erklären, ob wir die Regelung De-minimis einhalten. Momentan ist eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt, über den Namen, den Sitz, die Rechtsform und die Finanzierung zu reden. Es liegt nahe, einen Zweckverband zu schaffen, in dem die zwei Landkreise und die Gemeinden Mitglieder sind. Dem Landesverwaltungsamt muss stufenweise erklärt werden, welche Rechtsformen ausscheiden und welche in Betracht kommen. Die Frage der Einbindung von Privaten stellt sich immer noch. Der Vorschlag besteht, neben dem Zweckverband einen Förderverein aufzubauen und die Geschäftsstelle der Zweckverband sein wird.

Für Frau Braun stellt sich die Frage nach den Konsequenzen. Welche Konsequenz hat die Insolvenz für die Mitgliedsgemeinden? Wird das finanzielle Auswirkungen haben?

Der Landrat verneint diese Frage. Es wird keine finanzielle Auswirkung auf die Gemeinden haben.

Es bestehen keine weiteren Anmerkungen.

## **zu TOP 7 Berufung Kreisbrandmeister und Abschnittsleiter** **Vorlage: 491/2018**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Stoll das Wort.

Herr Stoll erläutert, dass sich die gegenwärtigen Strukturen im Brandschutz des Landkreises Stendal bewährt haben. Wir haben derzeit einen Kreisbrandmeister, vier Brandschutzabschnitte und jeweils dazu einen Abschnittsleiter. Im letzten Jahr fand ein Gespräch zwischen dem Landrat und den Führungskräften der Verbands- und Einheitsgemeinden statt. Aus diesem Gespräch ergab sich, dass der Landkreis genau diese Strukturen weiterhin fortführen wird. Auch unter dem Aspekt, diese Strukturen so fortführen zu wollen, haben wir die Verbands- und Einheitsgemeinden aufgefordert, bis zum 31.01.2018 Vorschläge für die Besetzung der Position des Kreisbrandmeisters und der Abschnittsleiter einzureichen. Die entsprechenden Vorschläge sind eingegangen, wie der Beschlussvorlage zu entnehmen ist. Entsprechend der Vorschläge haben wir Ihnen in der Beschlussvorlage eine Funktionsbesetzung erarbeitet. Diese möchte ich kurz vorstellen.

Es wird vorgeschlagen:

- Kreisbrandmeister des Landkreis Stendal - Dr. Ringhard Friedrich
- Abschnittsleiter I – Herr Armin Vinzelberg
- Abschnittsleiter II – Herr Andre-Ralph Köppe
- Abschnittsleiter III – Herr Burkhard Neumann
- Abschnittsleiter IV – Herr Steffen Buddy

Ich bitte um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende wird jetzt die vorgeschlagenen Personen einzeln aufrufen. Er erklärt an die Mitglieder des Kreistages gewandt, dass es möglich ist, Fragen an die Vorgeschlagenen zu richten.

Er ruft nunmehr die vorgeschlagenen Personen einzeln auf. Herr Armin Vinzelberg ist krankheitsbedingt nicht anwesend.

Es werden keine Fragen an den Kreisbrandmeister und die Abschnittsleiter gestellt.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Kreistag beschließt einstimmig die Vorlage Drucksache Nr. 491/2018.

Nach der Abstimmung zur Beschlussvorlage übergibt der Landrat die Berufungsurkunden. Es werden Blumenpräsente überreicht.

**zu TOP 8 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2016 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat  
Vorlage: 513/2018**

Der Landrat, Herr Carsten Wulfänger, und sein Bruder, Herr Silvio Wulfänger, nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Emanuel, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, geht darauf ein, dass den Mitgliedern die Vorlage Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2016 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat mit der Drucksache – Nr. 513/2018 vorliegt. Vorliegend ist auch der Prüfbericht über die Jahresrechnung 2016 sowie die Stellungnahme des Landrates zur Jahresrechnung 2016. Der Landrat hat in seiner Stellungnahme punktuell noch einmal Stellung genommen. Das war die Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Frau Theil, als stellvertretene Ausschussvorsitzende, hatte bereits im Oktober 2017 mit ihren Ausführungen zum Jahresabschluss 2015 festgestellt, dass den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes im Zusammenwirken mit dem Landrat, den Dezernenten und den Amtsleitern eine gründliche Prüfungstätigkeit bescheinigt werden kann. Dieses widerspiegelt sich auch im Prüfbericht für das Jahr 2016, das heißt, wir stehen dort in einer guten Kontinuität.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass der Landkreis Stendal mit der Fertigstellung von Jahresabschlüssen im Vergleich zu anderen Landkreisen, wie der Landrat kürzlich sagte, „weit vorne“ ist und er mit dem Jahresabschluss 2016 und der Kreis als solches erstmals über positives Eigenkapital verfügt.

Kennzeichnend für 2016 war auch, dass dieses das vierte Jahr war, das auf der Grundlage des Rechnungswesens nach den Grundsätzen der Doppik abgeschlossen wurde und hier ein steigendes Niveau in den Verwaltungshandlungen zu erkennen ist.

Viele im Prüfbericht aufgezeigten Schwerpunkte wurden durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses in den stattgefundenen Beratungen kritisch begleitet und hinterfragt. Das betrifft insbesondere Themen, die

uns 2016 begegneten, aber auch heute noch aktuell sind. Dazu nur einige Stichworte, denn jedes Mitglied des Kreistages weiß die damit in Zusammenhang stehenden Probleme zu deuten. Zum Beispiel:

- Unterhaltsvorschuss
- Abfallgebührenmodell
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Rettungsleitstelle
- Kreiseigener Fuhrpark
- Personalentwicklung und Personalkosten
- Probleme mit dem ÖPNV, insbesondere die Einhaltung der Investitionsverpflichtungen (Barrierefreiheit)
- Tourismusverein
- Kosten zur Beseitigung des Eichenprozessionsspinners für die Gemeinden

Diese und andere Themen sind also all gegenwärtig.

Bei Frau Theil, Herrn Hellmuth und Herrn Wiese als kritische Ausschussmitglieder wissen wir dieses in guten Händen, denn sie wissen damit umzugehen. Das fand seinen besonderen Ausdruck auch in der gemeinsamen Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2016 am 2. Mai 2018 unter Teilnahme seitens der Verwaltung von Herrn Wulfänger, Herrn Dr. Gruber, Herrn Stoll und Frau Hoppe.

Alles das trug letztlich zu einer konstruktiven Bereicherung des Berichtes bei, wofür allen vorgenannten Akteuren gedankt werden kann.

Sie haben beim Lesen des Prüfberichts sicher erkannt, dass bei der Wertung und Bewertung der einzelnen Prüfgegenstände immer der Blick auch nach vorn gerichtet war. Das ist wichtig und richtig.

Das Rechnungsprüfungsamt kann also den Blick auf die Prüfung des nächsten Jahresabschlusses richten, ohne zu vergessen, dass die Begleitung der Gemeinden weiterhin ein wichtiges Arbeitsfeld darstellt. Die Gemeinden benötigen nach wie vor die Unterstützung des Fachamtes. Ich denke in diesem Zusammenhang nur an die noch ausstehenden Eröffnungsbilanzen. Wenn wir im Kreis gut vorangekommen sind, gibt es doch Gemeinden, bei denen Nachholebedarf besteht. Ich bitte das Rechnungsprüfungsamt, kulant zu sein und den Gemeinden zu helfen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit lässt der Vorsitzende über die Drucksache 513/2018 abstimmen.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 9    Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal  
Vorlage: 489/2018**

Der Vorsitzende bittet Herrn Stoll um Ausführungen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Stoll erläutert, dass die Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal bereits in mehreren Ausschüssen beraten wurde. Die größte Änderungsposition stellt die Einführung eines stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwartes dar. Laut der Statistik des Jahres 2017, welche wir im Haus regelmäßig und ständig führen, gibt es in unserem Landkreis 60 Jugendfeuerwehren mit insgesamt 565 Kindern sowie 28 Kinderfeuerwehren mit 279 Kindern. Es ist natürlich extrem wichtig, gerade im Bereich des Brandschutzes und des Ehrenamtes, die Nachwuchskräfte von morgen an die Feuerwehren zu binden bzw. das Interesse daran zu wecken. Es ist also wichtig und richtig, dass der Kreisjugendfeuerwehrwart Unterstützung bei der Vielzahl der Feuerwehren, der Vielzahl an Ausbildungen und Vielzahl an Veranstaltungen bekommt. Ich denke, dass die Präsenz eines Vertreters des Landkreises und eines Jugendfeuerwehrwartes oder auch dessen Stellvertreter eine Wertschätzung für die Kinder bedeutet.

In der Satzung gehen wir weiterhin darauf ein, dass für diesen Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung im Monat von 100 € gewährt werden soll. Somit erklären sich auch die finanziellen Auswirkungen, welche wir Ihnen in der Beschlussvorlage dargestellt haben. Es gibt demnach einen Mehraufwand gegenüber den Vorjahren von 1.200 € pro Jahr.

Alle weiteren Änderungen, die wir vorgenommen haben, sind meist redaktioneller Art bzw. passen sich dem neuen Brandschutzgesetz an und sind aus formellen/rechtlichen Gründen niedergeschrieben worden.

Ich bitte im Sinne der Kinder um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 10 Satzung über die Gewährung von Honoraren im Rahmen der Kreisausbildung des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Stendal  
Vorlage: 490/2018**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erklärt, dass die Satzung über die Gewährung von Honoraren im Rahmen der Kreisausbildung des Brand- und Katastrophenschutzes eine Satzung ist, welche die Verwaltung nutzt, um die Kreisausbildung zu organisieren, zu regeln und durchzuführen. Es ist immer sehr sympathisch, wenn man als Fachamt eine Satzung schreiben kann, die die Durchführung erleichtern, keine Komplikationen einbauen und die Kreisausbildung im Landkreis Stendal flexibler gestalten soll und sich dementsprechend auch an den Bedarfen orientieren kann.

Wir haben die Satzung so gestaltet, dass es keine Kostenänderungen gibt. Das bedeutet, bei Beschluss dieser Satzung würden keine erhöhten Kosten anfallen.

Wir haben allgemein die Satzung der täglichen Arbeit angepasst und erhoffen uns insgesamt davon eine Verbesserung und einen flexibleren Umgang mit der Kreisausbildung im Landkreis Stendal.

Demzufolge bitte ich auch hier um Ihre Zustimmung im Sinne der Feuerwehren des Landkreises Stendal.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage 490/2018 abstimmen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 11 2. Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule Stendal  
Vorlage: 503/2018**

Herr Dr. Gruber bittet darum, die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 zusammen abzarbeiten.

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages erhebt sich dagegen kein Widerstand.

Herr Dr. Gruber führt aus, dass es im Tagesordnungspunkt 11 um die Erhöhung der Stundensätze für nebenberufliche Lehrerinnen und Lehrer an der Kreismusikschule geht. Dazu gab es die letzte Änderung im Jahr 2009. Der Tagesordnungspunkt 12 beschäftigt sich mit der Erhöhung der Honorare nichthauptamtlich tätiger Dozentinnen und Dozenten der Kreisvolkshochschule Stendal. Dort erfolgte die letzte Änderung im Jahr 2001.

Wir denken, dass die Erhöhung der Stundensätze bzw. der Honorare eine Art Motivation und auch eine Art der Anerkennung für die jeweilige Arbeit darstellt. Momentan gestaltet es sich als schwierig, Lehrkräfte zu gewinnen. Aus diesem Grund sollten wir die Arbeit honorieren, die an beiden Einrichtungen geleistet wird.

Im Tagesordnungspunkt 13 geht es um die Neufassung der Satzung der Kreisvolkshochschule und zeitgleich um die Aufhebung der Geschäftsordnung. Dies ist durchsetzbar, da das Vorliegen einer Satzung die Aufhebung der Geschäftsordnung möglich macht. Inhaltlich ging es um die redaktionelle Anpassung einzelner Absätze, da sich die rechtlichen Rahmbedingungen geändert haben.

Ich bitte um Zustimmung der Beschlussvorlagen für die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13.

Zu den jeweiligen Vorlagen gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlagen zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 12 Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Stendal  
Vorlage: 504/2018**

siehe TOP 11

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 13 Neufassung der Satzung der Kreisvolkshochschule Stendal und Aufhebung der 1. Änderung der Satzung der Kreisvolkshochschule sowie Aufhebung der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Kreisvolkshochschule Stendal  
Vorlage: 508/2018**

siehe TOP 11

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 14 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Schönhausen und Klietz  
Vorlage: 515/2018**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass im Jahr 2013 vom Kreistag der Beschluss zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Stendal für die Jahre 2014 bis 2019 gefasst wurde. Hierbei wurde eine Ausnahmegenehmigung für die Grundschule (GS) Wust beantragt, diese nach Vorschlag der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land als Außenstelle der Grundschule Schönhausen zu führen, bis bauliche Voraussetzungen an der GS Schönhausen geschaffen sind und alle Schüler aus dem Schulbezirk Schönhausen-Wust dort beschult werden können. Im Jahr 2015 wurde durch die zuständige Schulbehörde, dem Landesschulamt, letztmalig bis zum Schuljahr 2017/18 auf Antrag der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land die Genehmigung erteilt.

Anfang des Jahres 2018 erreichte uns ein Schreiben des Ministeriums, woraus hervorging, dass die Schule Wust weiterhin ihre Funktion als Außenstelle behalten solle, bis bauliche Voraussetzungen in Schönhausen geschaffen sein würden. Im März/April 2018 erreichte uns ein Schreiben des Landesschulamtes, wonach die Außenstelle Wust nun mit Ablauf des Schuljahres 2017/18 geschlossen werden sollte. Ein Mitarbeiter des Landesschulamtes kam zum Entschluss, dass nun die baulichen Voraussetzungen an der Schönhauser Grundschule geschaffen seien, obwohl tatsächlich keine baulichen Veränderungen durchgeführt wurden und somit alle Kinder, die bislang in Wust beschult wurden, in Schönhausen hineinpassen würden.

Aufgrund dieser konfusem Schreiben baten wir mit der Schulamtsleiterin Frau Dr. Bergmann und der Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Friedebold um einen gemeinsamen Termin mit Ministerium und Landesschulamt, um uns den Sachstand erläutern zu lassen. Dieses Gespräch fand dann am 11.04.2018 in Magdeburg statt. Die Vertreter des Landes gaben in dem Gespräch an, dass der Hauptgrund der Entscheidung, Wust zu schließen bzw.

als Außenstelle auslaufen zu lassen, im „Lehrermangel“ im Land Sachsen-Anhalt begründet ist und die Lehrstundenzuweisung bereits erfolgt sei; etwaige noch jetzt durchzuführende Veränderungen könnten nicht in der Schnelle durchgeführt werden.

Zeitgleich machten sich im April bei Wuster Eltern Stimmen laut, die sich deutlich gegen eine Beschulung an der eigentlichen Stammschule Schönhausen aussprachen.

Bei einem weiteren Gespräch mit der Bürgermeisterin Frau Friedebold brachte diese ihren Standpunkt hervor, die Grundschule Klietz zu stärken und nach möglichen Varianten zu suchen.

Am 02.05.2018 bin ich einer Einladung gefolgt und war auf der ordentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates Elbe-Havel-Land anwesend, erläuterte die derzeitige Schülersituation und ging auf prognostische Entwicklungen für die mittelfristige und langfristige Schulentwicklungsplanung für die Verbandsgemeinde ein. Des Weiteren nahm auch ein Vertreter des Landesschulamtes an dieser Sitzung teil, der die Einschätzung nochmals erläuterte, warum nun die kapazitären Voraussetzungen in Schönhausen gegeben seien.

Nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin einigten wir uns mit dem Kreisschulamt darauf, eine Beschlussvorlage zu entwerfen, um diese in einer außerordentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates am 07.05.2018 vorlegen zu können.

Diese Beschlussvorlage hatte zum Inhalt, beginnend mit dem Schuljahr 2018/19 Schüler der Außenstelle Wust aus den Ortsteilen Fischbeck und Kabelitz der GS Schönhausen zuzuführen und alle Kinder der neuen 1. Klasse aus den Orten Wust, Melkow und Sydow beginnend mit dem Schuljahr 2018/19 in Klietz zu beschulen. Diese Beschlussvorlage wurde seitens der Verbandsgemeinde dem Landesschulamt, dem Verfahren entsprechend, zur Anhörung gegeben.

Die Antwort des Landesschulamtes war positiv, das heißt man würde dem Beschluss zustimmen, und die Schüler der 1. Klasse könnten an den beiden neuen Schulstandorten beschult werden.

Am 07.05.2018, an dem Tag, als der Verbandsgemeinderat außerordentlich tagte, gab es um 17 Uhr eine Zusammenkunft mit Eltern der Schule Wust und anderen Grundschulen der Verbandsgemeinde. Hierin wurde dann die Forderung aufgemacht, dass dies nicht nur für Kinder der neuen 1. Klasse gelten sollte, sondern für alle Schüler der neuen Klassen 1 bis 4. Daraufhin erarbeiteten wir mit der Bürgermeisterin gegen 18:30 Uhr eine neue Beschlussvorlage, um den Elternwillen zu entsprechen, die dann dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung um 19 Uhr vorgelegt wurde. Eine formal durchzuführende Anhörung des Landesschulamtes war nicht mehr möglich, da zwischen Erstellung der Beschlussvorlage und der Ratssitzung weniger als 20 Minuten Zeit waren.

Im Verbandsgemeinderat wurde der Beschluss eingebracht und diskutiert, alle Kinder ab dem Schuljahr 2018/19, die nicht aus den Ortschaften Fischbeck und Kabelitz kommen, in Klietz zu beschulen. Während dieser Sitzung wurde meinerseits nochmals darauf hingewiesen, dass es in Einzelfällen auch zur Verletzung der Satzung des Kreistages bezüglich der Beförderungsdauer zur Schule Klietz aus einigen Orten kommen würde, da die 30 Minuten Beförderungszeit im Grundschulbereich nicht immer eingehalten wird. Der Beschluss des Verbandsgemeinderates mit dem Inhalt, dass man alle Schüler aus Wust dann jeweils den beiden Standorten Schönhausen und Klietz zuführen sollte, wurde mit Ausnahme einer Enthaltung einstimmig gefasst.

Am 08.05.2018 wurde dieser Beschluss dem Landesschulamt seitens der Verbandsgemeinde zugestellt. Telefonische Rücksprachen in unserem Haus ergaben, dass die Entscheidung dem Landesschulamt seitens des Bildungsministers entzogen wurde. Uns wurde mitgeteilt, dass der Minister höchstpersönlich sich dieses Anliegen auf seinen Tisch gezogen hat. Am Nachmittag des 09.05.2018 ging bei uns die telefonische Nachricht ein, dass der Minister dem Beschluss des Verbandsgemeinderates nicht folgen wird.

Ein entsprechendes Schreiben seitens des Landesschulamtes erging am 14.05.2018 und ging mit Posteingang des 15.05.2018 in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land und im Landkreis Stendal ein. Hierin wurde moniert, dass das Landesschulamt nicht vorab in Kenntnis gesetzt wurde und man die Zustimmung zur Umstrukturierung der beiden Schulbezirke nicht erteilt. Per Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid wurde jedoch darauf verwiesen, dass der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land eine Klagemöglichkeit innerhalb eines Monats zustehe.

Am Abend des 22.05.2018 riefen wir gemeinsam mit der Verbandsgemeindebürgermeisterin eine Elternversammlung in der Schule Wust ein, an der ca. 40 bis 45 Eltern teilnahmen, um den aktuellen Sachstand zu erläutern.



Die Eltern forderten uns auf, den Kreistagsmitgliedern mitzuteilen, sich für den Vorschlag der Eltern einzusetzen, um ihren Willen zu unterstützen. Mit Eingang vom 29.05.2018 bei der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, das dem Landkreis Stendal zur Kenntnis gegeben wurde, teilt das Ministerium mit, (Zitat) „...dass es keine Bevorzugung für eine einzelne Grundschule im Land Sachsen-Anhalt geben werde, weil auch die Grundschule Schönhausen eine Lehrwochenstundenzuweisung für das kommende Schuljahr erhalten habe, die deutlich über dem rechnerischen ermittelten Bedarf liegen würde.“

Das Landesschulamt und das Ministerium erteilen somit Ihre Zustimmung für die Änderung der Schulbezirke Kliezt und Schönhausen nicht.

Der Landkreis Stendal ist gesetzlich nicht in dieses Verfahren eingebunden gewesen, da der Landkreis nicht die zuständige Schulbehörde ist, sondern das Landesschulamt.

Sie als Kreistag entscheiden heute über die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Stendal. Dies wird notwendig, weil eine Mitgliedsgemeinde Änderungen und Ansprüche erhebt und diese dann Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung des gesamten Landkreises, aber auch für die Schülerbeförderung hätte.

Dies ist somit ein separater Beschluss, über den das Landesschulamt dann ebenfalls entscheiden muss. Wir haben vorab, um die Formalitäten einzuhalten, dem Landesschulamt unseren Beschlussvorschlag, den Sie heute hier auf den Tisch vorzuliegen haben, präsentiert. Eine Stellungnahme des Landes ging hierzu bis heute nicht ein.

Wer für die Beschlussvorlage stimmt, spricht sich für die Stärkung des Schulstandortes Kliezt aus, wer dagegen stimmt, votiert für den Standort Schönhausen.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage, um als Kreistag ein Zeichen zu setzen und somit den Willen der Eltern zu unterstützen. Im Schulausschuss und im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss erfolgte hierfür einstimmige Zustimmung.

Frau Friedebold meldet sich zu Wort und möchte als Schulträger noch einige Ausführungen machen: Im Grunde genommen hat Herr Dr. Gruber alles Wesentliche bereits erwähnt. Dass die Außenstelle Wust auf lange Sicht schließen wird, war allen bekannt. Dafür gab es die entsprechenden Beschlüsse. Trotzdem hat uns der Zeitpunkt sehr überrascht. Es lag ein Schreiben vor, was besagte, die Außenstelle Wust so lange nutzen zu können, bis die baulichen Veränderungen in Schönhausen geschaffen wurden, um beide Standorte zusammen zu führen. Dass das dann anders wäre, sagte ein Schreiben des Landesschulamtes an das Schulamt des Landkreises vom 29.03.2018 aus, welches nicht direkt an uns als Schulträger gerichtet worden ist, sondern nur an das Schulamt des Landkreises Stendal. Und selbst eine Weiterleitung Anfang April war auch nur mit einem „Kleichen“ und mit der Anschrift an Frau Dr. Bergmann gerichtet und an uns zur zweiten Kenntnisnahme. Selbst da war es nicht möglich, den Schulträger direkt mit einzubeziehen. Das ist ein Punkt, der mich sehr stört und den ich kritisieren möchte. Ich finde es völlig unakzeptabel, wie hier im Vorfeld mit dem Schulträger umgegangen ist und das wir komplett außen vor waren. Es gab Anfang des Jahres 2018 von Seiten des Landesschulamtes zwei Vorortprüfungen in der Grundschule Schönhausen. Darüber gab es vom Landesschulamt keinerlei Informationen an den Schulträger, sondern wir sind mit diesem Schreiben der Vorortprüfung – dankeswerterweise vom Landrat weitergeleitet – überrascht worden. Wir haben das Schreiben Anfang April zur zweiten Kenntnisnahme erhalten. Offiziell erfolgte die erste Information am 11.04. beim Gespräch in Magdeburg. Und nun kann man mal durchrechnen – jetzt haben wir Ende Mai –, wie viel Zeit uns und auch dem Landkreis bleibt, um die Dinge jetzt umzusetzen. So kurzfristig ist es eigentlich unmöglich, auch wenn man wusste, dass es langfristig irgendwelche Veränderungen gibt. Wir hatten uns aber auf dieses Schreiben des Ministers vom 27. Dezember 2017 bezogen. Das geht so nicht. Wir haben jetzt 2 Monate Zeit, Lösungen zu finden, die langfristig sein müssen und - für mich immer ganz vorrangig - für die Kinder sein sollen. Deswegen haben wir auch diesen Schritt getan. Wir haben gesagt, wir akzeptieren das, wir werden jetzt eine Lösung finden und haben dann aber gesagt, wir werden den Elternwillen zugunsten der Kinder folgen. Wir wollen nicht, dass Geschwister auseinander gerissen werden. Wenn also in Kliezt beschult wird, dann sollen alle Kinder beschult werden oder keiner. Deswegen gab es am 7. Mai die Beschlussvorlage in Form einer Austauschvorlage, in der wir dem Elternwillen gefolgt sind. Und ich habe mich sehr gefreut, dass der Rat dies ebenfalls getan hat.

Die Ablehnung des Landesschulamtes war eine formelle Ablehnung, da wir die zweite Beschlussvorlage nicht im Vorfeld genehmigt lassen haben. Am 03.05.2018 haben wir die erste Beschlussvorlage eingereicht und am 07.05.2018, also am Tag der Ratssitzung, um 13:15 Uhr eine Genehmigung erhalten. Davon also zu reden, dass man Fristen einhält, ist ein ziemlicher Graubereich. Wenn man in einer Ratssitzung über Beschlussvorlagen diskutiert, muss man davon ausgehen, dass es noch Veränderungen gibt. Der Rat hat sich für die Austauschvorlage ausgesprochen, und wir stehen dazu. Deswegen möchte auch ich Sie bitten, dieser jetzt vorliegenden Beschlussvorlage zu folgen.

Zuletzt will ich noch anmerken, dass es am 29.05.2018 ein Telefonat zwischen mir und Minister Tullner gab. Dort habe ich den Sachverhalt dargelegt und erklärt. Er hat mir versprochen, die Thematik noch einmal mitzunehmen. Er sprach sich auch dafür aus, eine entsprechende Lösung zu finden. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Es war kein Telefonat, in dem man komplett negativ abgewiegt wurde. Ich denke, man muss da einfach kämpfen.

Herr Dr. Richter-Mendau äußert, dass die Enttäuschung vom Verbandsgemeinderat, der Bürgermeisterin sowie den Eltern nachvollziehbar ist. Wir sollten bei dieser Entscheidung das Kindeswohl im Auge behalten und den Wunsch der Eltern berücksichtigen. Es ist zwar das Schulgesetz, welches dieser Entscheidung entgegensteht, allerdings sollten wir die Stärkung des Schulstandortes Klietz nicht vergessen. Das sind meine Gründe, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen, und ich würde Sie bitten, es in gleicher Weise zu tun.

Frau Braun bestätigt, dass der Vortrag von Herrn Dr. Gruber gezeigt hat, wie wirsch doch im Land gearbeitet wird und wie wenig Kommunikation mit dem Landkreis und auch mit der Verbandsgemeinde, dem Schulträger, stattgefunden hat. Das ist auf jeden Fall mehr als bedenklich und sehr kritisch zu werten. Ich finde, es ist eine Missachtung der Verantwortung für Schutzbefohlene, der kommunalen Selbstverwaltung und für die Arbeit als Schulträger im Sinne des Schulgesetzes. So kann es in der Schulpolitik im Land Sachsen-Anhalt nicht weiter gehen. Ich finde es sehr gut, dass sich der gesamte Schulausschuss so positiv für den Willen der Eltern eingesetzt hat und damit die Schule Klietz für die Zukunft stärken will. Und das wollen ja auch die Bürgermeisterin und der Verbandsgemeinderat.

Frau Braun spricht jetzt die Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Stendal an. Die sagt, dass unsere Kinder in der Grundschule nicht länger als 30 Minuten befördert werden dürfen. Hier würden wir nach meinem Kenntnisstand die Regelung brechen. Wir müssten uns darüber im Klaren sein, wenn wir dem Elternwillen zustimmen, was ich durchaus befürworten möchte, dass wir zum ersten Mal die Satzung nicht durchsetzen. Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Kreistagsbeschluss ohne Antrag der Eltern die Beförderungssatzung aufweichen würde. Dieses würde ich aber akzeptieren, wenn die Eltern sich darüber bewusst sind und befürworten, dass die Wege länger sind und es auch länger dauert, als unsere Richtlinien das vorsieht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 15 Bericht zum Ausbauzustand der Kreisstraßen einschließlich Bedarfsliste ab 2020  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 497/2018**

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 16 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das OVG des Landes Sachsen-Anhalt - Einreichung Wahlvorschläge an das OVG  
Vorlage: 517/2018**

*abgesetzt oder zurückgezogen*

**zu TOP 17 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse  
hier: Abberufung und Berufung  
Vorlage: 518/2018**

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 18 Anfragen und Anregungen**

Herr Stoll geht darauf ein, dass die Verwaltung den Kreistagsmitgliedern gerne noch ein paar Informationen zum Sachverhalt Demker geben möchte. Für die Präsentation werde er die Internetseite des Landkreises Stendal nutzen, so wie sie derzeit aufgerufen werden kann. Am 23. Mai 2018 gab es eine Stellungnahme des Landrates, wobei kurz auf den Sachverhalt eingegangen wird. Dabei bittet er darum, dass die sachliche Prüfung abgewartet werden muss, da die Rechtmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit des Handelns zu erkennen sein muss.

Unter dem Punkt „Aktuelle Ereignisse“ findet man eine Chronologie der Aktivitäten des Landkreises vor, die im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen die Milchviehanlage in Demker entstanden sind. Am 06.04.2018 begannen die Recherchen nach einem anonymen Anruf, in welchem angezeigt wurde, dass auf dem Gelände offenbar tote verendete, teilweise wohl skelettierte, Tiere im Freien liegen würden. Am 09.04.2018 erfolgte dann die unangekündigte Vor-Ort-Kontrolle des Betriebes. Am Abend des 08.05.2018 konnten wir die ersten Ausschnitte aus einem Fernsehbeitrag sehen, die uns bis dato nicht vorlagen, obwohl wir mehrmals gebeten hatten, uns dieses Material zukommen zu lassen, damit wir entsprechend tätig werden können. Daraufhin fand am 09.05.2018 eine nochmalige Kontrolle des Betriebes statt. In den darauf folgenden Tagen verdichtet sich die Arbeit des Landkreises. Auf Grundlage der tatsächlich zu sehenden Bilddokumentation im Fernsehen hat der Landkreis Stendal schlussendlich am 15.05.2018 eine Strafanzeige gestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurden uns immer noch keine weiteren Materialien von der Tierschutzorganisation oder dem Fernsehsender zur Verfügung gestellt. In den nächsten Tagen folgten weitere Kontrollen von Seiten des Landkreises. Erst am 23.05.2018 wurde uns das Rohmaterial zur Verfügung gestellt. Momentan überprüfen wir ein Tierhaltungsverbot und müssen dazu mit den entsprechenden Fachaufsichten zusammen arbeiten, was täglich jetzt auch vollzogen wird. Die Daten wurden in unserem Haus gesichert, das heißt, sie wurden überprüft und werden seit dem 28.05.2018 ausgewertet. Zu den bisher ausgewerteten Tatbeständen werden Verwaltungsverfahren folgen. Am heutigen Tage gab es eine Nachkontrolle vor Ort, um die bisher beauftragten Themen zu kontrollieren, ob der Unternehmer entsprechend gehandelt hat.

Ich möchte nun genauer auf die Prüfung des Videomaterials eingehen. Die Prüfung hat am 28.05.2018 begonnen. Seit dem sitzen zwei Tierärzte aus unserem Haus an diesem Videomaterial und sichten das gesamte Material. Wir können bestätigen, dass der Aufnahmeort und der Betreiber auf diesen Dokumenten zu identifizieren ist. Es handelt sich demnach zweifelsfrei um den Betrieb in Demker. Bis heute zum Dienstende gab es keine tierschutzwidrigen Handlungen oder Rohheiten der Mitarbeiter gegenüber den Tieren. Das ist ein wichtiger Tatbestand, der erfüllt sein muss, damit man entsprechend dem Tierschutzgesetz tätig werden, die Tiere fortnehmen bzw. die Haltung verbieten darf. Sie sehen auch, dass uns 6.193 Daten zur Verfügung gestellt wurden. Das entspricht geschätzt ungefähr 30 Stunden Videomaterial. Man war so großzügig und hat die Daten für uns sortiert. Es sind zugeschnittene Daten. Das bedeutet, es ist kein Rohmaterial, sondern fertige Videosequenzen, die aneinander gereiht und in beschriftete Ordner gepackt wurden. Die Ordner wurden mit Datum entsprechend beschriftet, damit es uns einfacher fällt, das Videomaterial zu prüfen. Dies wird nun geprüft. Die Länge der einzelnen Videosequenzen sind sehr unterschiedlich; von einer bis zehn Minuten. Die Mitarbeiter haben nun die Aufgabe, alle tierschutzrechtlichen Vorfälle, die man dort vermuten könnte, zu dokumentieren, damit wir im Zweifel die Sequenzen danach noch mit Fachleuten teilen und anschauen können oder auch der Staatsanwaltschaft eine Erleichterung zu Teil werden lassen, indem wir ganz genau beschreiben, in welchem Dokument wir was gesehen haben, was aus unserer Sicht strafrechtlich relevant ist.

Um die Echtheit der Videoaufnahme bzw. die Aktualität an dem entsprechenden Tag nachzuweisen, hat der Regisseur der Filme eine norddeutsche Tageszeitung jeweils verwendet, um das Aufnahmedatum zu dokumentieren. Er hat auf seinem Handy mit einer App die GPS-Daten ausgelesen und gezeigt, dass es wohl offensichtlich in dem Betrieb stattfindet. Wir kennen die Örtlichkeit. Die Videoaufnahmen lassen deshalb darauf schließen, dass es wirklich in diesem Betrieb aufgenommen wurde.

Zudem hat uns die Information erreicht, dass das Material nicht komplett ist, welches uns übergeben wurde. Die Tierschutzorganisation hat sich bei uns gemeldet und darum gebeten, ihnen den Datenspeicher noch einmal zur Verfügung zu stellen. Wir haben einen ausreichend großen Datenspeicher der Tierschutzorganisation zur Verfügung gestellt, damit uns das restliche Material zugestellt werden kann.

Seit gestern Abend, nach der Ausstrahlung bei Stern TV, gibt es einen kleinen Nebenschauplatz; das sind die Telefonprotokolle. In der letzten Zeit kam häufig die Frage auf, wie viel Anrufe es beim Landkreis gab, wann sich wer wie vorgestellt hat, mit Name, ohne Name, gab es eine Rückrufnummer und gab es tatsächlich konkrete Angaben. Nach einer Auswertung mit unseren Mitarbeitern sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es Anrufe gab, in denen sich der Anrufer tatsächlich zu erkennen gegeben hat. Allerdings gab es auch anonyme Anrufe. Und trotz Nachfrage, ob wir denn irgendwelche Daten aufnehmen und zurückrufen könnten, bestand die Möglichkeit anfangs nicht, so vorzugehen. So war es leider dann auch ab und zu so, dass der Anrufer uns sein tatsächliches Anliegen nicht mitteilen konnte. Er wollte mit einer ganz bestimmten Kollegin aus dem Hause sprechen, die dienstlich eingebunden gewesen ist bzw. außer Haus war. Und so blieb es manchmal dabei, dass wir den tatsächlichen Anruf und den Inhalt nicht mitbekommen haben.

Die Denkschrift auf der Internetseite des Landkreises ist vom 23.05.2018. Dort geht es um die Aufgaben, Funktion und Größe unseres Veterinäramtes sowie um die Anzahl der Agrarbetriebe im Landkreis Stendal. Wir wollten hiermit die Möglichkeit nutzen, einige Vorwürfe richtig zu stellen und deutlich zu machen, dass es für uns als Landkreis nicht möglich ist, eine 1 : 1 -Betreuung der Anlagen und Betriebe im Landkreis Stendal durchzuführen.

Zum Schluss gibt es die Rubrik „Sanktionen gegen den Betreiber“. Dort gibt es eine chronologische Zusammenfassung aller Aktivitäten seitens des Landkreises Stendal gegenüber dem Milchviehbetrieb in Demker seit 2014. Sie sehen die Strafanzeigen, die durch uns als Veterinärbehörde gestellt wurden. Der Landrat hat erklärt, dass von vier gestellten Strafanzeigen bereits drei eingestellt wurden. Eine ist nach unserer Kenntnis noch in der Bearbeitung. Zudem sehen Sie auch, welche verwaltungsrechtlichen Tätigkeiten im Jahr 2018 durchgeführt wurden. Am 15.05.2018 hat der Landkreis Stendal eine Strafanzeige aufgrund des Videomaterials gestellt, was im Fernsehen für alle Menschen zu sehen war und ausgestrahlt wurde. Diese befindet sich momentan in der Bearbeitung.

Wir haben uns auch erlaubt, alle häufig gestellten Fragen zu beantworten und öffentlich zu machen, damit sich jeder ein eigenes Bild vom Sachverhalt machen kann. Ebenfalls werden alle Pressemitteilungen auf die Seite des Landkreises gestellt, damit auch da die Aktualität weiterhin gegeben ist.

Gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden werden wir das Thema in der nächsten Woche besprechen. Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus werde ich eine Stellungnahme abgeben und die Ereignisse Revue passieren lassen. Und auch dort werde ich für Fragen und Antworten zur Verfügung stehen.

Herr Tögel hat folgende Frage: In unserer Fraktionssitzung wurde uns passend zum Thema ein Fall geschildert, dass ein Bürger schon vor längerer Zeit nicht anonym sich an das Veterinäramt gewandt hat, weil im Winter auf einer Koppel eine Stute gefohlt hat und das Fohlen dann erfroren/gestorben ist. Der Bürger hat vom Veterinäramt keine Rückmeldung erhalten. Er hat dann nach einiger Zeit nachgefragt, und da wurde ihm mitgeteilt, dass die Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft übergeben worden ist und dann der Fall eingestellt wurde. Herr Tögel fragt, ob es für das Veterinäramt keine Möglichkeit gibt, bei Gefahr im Verzug selber einzugreifen oder Auflagen zu geben? Wie sehen die Eingriffsmöglichkeiten bei Gefahr im Verzuge aus?

Herr Stoll antwortet, dass die Eingriffsmöglichkeiten natürlich gegeben sind. Sie sind auch im Sofortvollzug selbstverständlich gegeben. Nach § 17 Tierschutzgesetz besteht für das Veterinäramt die Möglichkeit der Fortnahme, wenn einem Tier Schmerzen und Leiden auf längere Zeit zugeführt werden oder die Gefahr besteht, dass dieser Fall eintreten wird. Mit dem Begriff der Fortnahme verbinden Sie sicherlich aus dem Jahre 2016 eine andere Aktion des Landkreises Stendal, wo es da um zahlreiche Pferde ging. Das stellt eine solche Maßnahme dar, dass man sich entschließt, sofort die Tiere fortzunehmen und in Obhut zu bringen, tierärztlich untersucht und betreut. Dazu muss man aber sagen, dass hinter solchen Maßnahmen immer ein Verwaltungsverfahren steht. Dieses Verwaltungsverfahren kann auch kurzfristig, durch einstweilige Rechtsschutzanträge des entsprechenden Beschuldigten, unterbrochen oder verkürzt werden. Wenn wir als Landkreis eine ernsthafte Gefahr für das Leib und Leben von Tieren erkennen und Tierschutzprobleme erkennen, greifen wir ein und nehmen die Tiere fort. Wir haben es auch erlebt, dass uns in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren nicht stattgegeben worden ist

und die Tiere wieder heraus gegeben werden mussten. Um aber auf Ihre Frage zu antworten: ja, der Landkreis hat die Möglichkeit, wenn die entsprechende Situation so ist und der Tatbestand vorliegt. Dann können wir sofort eingreifen und handeln, ohne auf das Handeln der Staatsanwaltschaft zu warten.

Frau Friedebold ist der Meinung, dass Konsequenzen gezogen werden müssen, wenn ein Tierhalter gegen tierschutzrechtliche Vorgaben verstößt. Letztendlich ist es ein schwarzes Schaf und verunglimpft den ganzen Berufsstand. Wie kann es sein, dass die SOKO über 6.000 Dateien mit 30 Stunden Material aus diesem Betrieb vorlegt? Das ist für mich vollkommen unverständlich. Geht man dagegen auch mal vor? Für mich ist das Hausfriedensbruch. Irgendwo her muss das Material ja kommen. Ich sehe unseren Berufsstand dahingehend gefährdet, dass die Tierhalter ein bisschen zu Freiwild verkommen. Jeder Milchviehhalter muss in Zukunft Angst haben, wenn irgendwo ein verletztes Tier ist, dass er ja auch aus dem Stall bekommen muss, zusammengeschnittenes Material über 30 Stunden gefilmt wird und jedes Mal so ein Eklat stattfindet. Ich hätte gerne gewusst, wie die SOKO zu diesem Material von 6.000 Dateien gekommen ist? Unabhängig davon, dass dieser Vorgang nachverfolgt werden muss, und wenn Missstände da sind, sie auch zu ahnden sind.

Herr Stoll unterstützt die Meinung, dass die Behörde sofort tätig werden muss, wenn tierschutzrechtliche Vorgaben verletzt werden. Der Landrat hat bereits gesagt, dass bei solchen Erkenntnissen harte rechtliche Konsequenzen folgen werden. Wie diese ersten 6.000 Dateien zustande gekommen sind, wissen wir auch nicht. Offensichtlich gibt es unterschiedliche Kameraeinstellungen, welche teilweise mobil und teilweise stationär sind. Die Bewertung dessen und ob dagegen rechtlich vorgegangen wird, muss der Eigentümer des Objektes entscheiden, wo die Aufnahmen entstanden sind. Wie ich bereits erwähnte, haben wir einen weiteren Datenträger zur Verfügung gestellt. Es kommen offensichtlich noch mehr Dateien.

Der Landrat verweist auf ein OVG-Urteil des Landes Sachsen-Anhalt und bittet Herrn Stoll um Ausführungen dazu.

Herr Stoll erklärt, dass es ein Urteil speziell in Sachsen-Anhalt gibt, welches sich mit dem Einbruch einer Tierschutzorganisation in Anlagen befasst hat. Man ist in den Anlagen eingebrochen und hat dort gefilmt. Das entsprechende Gerichtsurteil spricht der Tierschutzorganisation insofern zu und hat sie nicht für Hausfriedensbruch verurteilt, als dass man gesagt hat, sobald ein Missstand entsteht, weil die Behörde nicht handelt, wäre es rechtens. Wenn man sich die Worte auf der Zunge zergehen lässt, ist festzustellen, dass eine Tierschutzorganisation, wenn solche Bilder veröffentlicht werden, immer daran interessiert ist, den Landkreis bzw. die zuständige Behörde so darzustellen, dass sie Fehler gemacht hat, damit sie sich selbst nicht auf einem rechtswidrigen Weg befindet und im Zweifel nicht wegen Hausfriedensbruch verurteilt wird. Dieses Urteil ist speziell. Speziell insofern, als dass es bisher nur für Sachsen-Anhalt gefällt wurde, was auch für entsprechende Prüfungen im Landkreis Stendal und in Sachsen-Anhalt gesorgt hat.

Herr Schirmer will den Sachverhalt konkretisieren, den Herr Tögel vorhin erwähnt hat. Es geht um einen Hinweis durch den sachkundigen Einwohner Heinz Riemann. Erst einmal möchte Herr Schirmer das Tierwohl unterstützen. Wenn das in Gefahr ist, muss zeitnah gehandelt werden. Herr Riemann hat hier ein Beispiel geschildert, welches er auch zur Anzeige an das Veterinäramt gebracht hat. Herr Schirmer verliert nun das Schreiben von Herrn Riemann. Dort geht es um eine Stute, die im Winter ohne Unterstand geföhlt hat. Dieses Föhlen lag nach drei Wochen verendet auf der Weide. Für Herrn Schirmer ist es sehr wichtig, dass bei solchen Missständen sofort und zügig gehandelt wird.

Herr Stoll schlägt vor, diesen Sachverhalt noch einmal auszuwerten und in der nächsten Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden genauere Erkenntnisse dazu zu erläutern.

Frau Dr. Paschke hat die Frage an den Landrat, ob zu den Neuverhandlungen der Theaterverträge bereits Kommunikationen stattgefunden haben. Es war eine Anregung, dass Thema mit dem Landrat des Altmarkkreises Salzwedel zu bereden und sich hinsichtlich der Finanzierung mit dem Altmarkkreis Salzwedel noch einmal auseinander zu setzen. Ich wollte Sie bitten, den Stand zu erläutern, wie es sich auf beiden Ebenen gestaltet.

Der Landrat bittet Herrn Dr. Gruber, dazu auszuführen.

Herr Dr. Gruber äußert, dass es nach der Sommerpause einen Intendantenwechsel gibt. Der neue Intendant hat sich bereits beim Landrat vorgestellt. Wir werden das Gespräch mit dem neuen Intendanten suchen und seine Vorstellungen dazu abklopfen. Wir werden auch noch einmal mit der Stadt Stendal hierüber sprechen. Wir als

Landkreis Stendal stehen zu der Förderung, die derzeit erbracht wird und werden Gespräche mit Salzwedel führen, um deren Position herauszufinden.

Frau Dr. Paschke hinterfragt, dann ist das das, was zukünftig gemacht wird, und dann ist bisher noch nichts weiter erfolgt, auch mit dem Land noch nicht?

Herr Dr. Gruber verneint diese Frage. Wir haben gesagt, unsere Position ist diesbezüglich fest. Wir als Landkreis stehen zu der Förderung und führen auch die Gespräche mit der Stadt Stendal. Seitens der anderen beteiligten Partner werden wir zeitnah mit diesen zusammentreffen.

Frau Christine Paschke erwähnt, dass alle Kreistagsmitglieder vor zwei Tagen einen Brief vom Landrat erhalten haben. Darin befand sich das gemeinsam mit Herrn Schulz und Herrn Dr. Böhme erarbeitete medizinische Positionspapier, das ich am 05.04.2018 im Kreistag angekündigt hatte. Wir haben ein Forderungspapier erarbeitet, welches am 09.05.2018 dem Sozialausschuss vorgelegt wurde, mit der Empfehlung an den Landrat, dieses Papier zu unterstützen und als Anlage zu einem Brief an die Landesregierung zu senden. Weitere Adressaten wurden dann im Laufe der Ausschusssitzung empfohlen. Letztendlich haben wir das Positionspapier an den Vorsitz des Ausschusses für Soziales und Integration des Landtages Sachsen-Anhalt, an alle Fraktionsvorsitzenden des Landtages, an die Kassenärztliche Vereinigung und an die Ärztekammer versendet. Wie wir alle wissen, ist der Landkreis Stendal mit dieser Problematik nicht alleine in unserem Land. Laut Statistik gibt es Landkreise, die durchaus schlimmer vom Ärztemangel oder auch zukünftigen Ärztemangel betroffen sind. Unsere Empfehlung und meine ganz speziell an alle Fraktionen dieses Kreistages: ermuntern Sie Ihre Kollegen in den anderen Kreistagen unseres Landes, dass sie sich mit diesem Thema entsprechend beschäftigen, ähnliche Dinge erarbeiten und an die Landesregierung senden. Damit soll ein gewisser Druck von unten auf die Landesregierung ausgeübt werden, damit sich dieser Thematik ernsthaft angenommen wird mit allen Beteiligten, die es etwas angeht und die Entscheidungsträger zu dieser Problematik sind. Ich setze voraus, dass Sie mit diesem Positionspapier einverstanden sind, dass wir so in dieser Form entsprechend versendet haben.

Herr Dr. Kühn hat eine kurze Anfrage. Der Neubau des Krankenhauses geht schnell voran und ist bald fertig, und die Frauen- und Kinderklinik wird dort rüber ziehen. Gibt es schon Planungen, was mit dem gegenwärtigen Gebäude passieren wird?

Der Landrat antwortet, dass die Klinik bis zum heutigen Tage keinen genauen Zeitpunkt des Auszuges festlegen kann. Aus diesem Grund gestaltet sich eine Planung als schwierig. Wir haben uns von der Klinik die konkreten Pläne geben lassen und werden uns in den nächsten Tagen damit beschäftigen. Es stehen schon einige Ideen im Raum. Allerdings ist der größte Makel das Parkplatzproblem, welches dort herrscht. Wir denken, dass wir vor 2020 nicht in dieses Gebäude ziehen können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.